

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Bernhard Hirczy, Patrik Fazekas, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 1222) betreffend Ausweitung des TOP-Jugendtickets (Zahl 21 - 859) (Beilage 1265).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Bernhard Hirczy, Patrik Fazekas, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend Ausweitung des TOP-Jugendtickets, in seiner 26. Sitzung am Mittwoch, dem 14. März 2018, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Wolf, M.A. wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Wolf, M.A. den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Entschließungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Drobis stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Danach erfolgte eine Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobis gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Bernhard Hirczy, Patrik Fazekas, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend Ausweitung des TOP-Jugendtickets, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobis beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 14. März 2018

Der Berichterstatter:
Mag. Wolf, M.A. eh.

Der Obmann:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 14. März 2018

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 859, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend Top-Jugendticket

Mit der Einführung des TOP-Jugendtickets im Rahmen des Verkehrsverbundes Ostregion haben die beteiligten Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland einen wichtigen Entlastungsimpuls für Schüler und Lehrlinge gesetzt. Seit Beginn des Schuljahres 2012/13 ist die Schülerfreifahrt durch eine Reform des Familienlastenausgleichsfonds neu geregelt. Zur bisherigen Schülerfreifahrt wird nunmehr auch das Top-Jugendticket um 60 Euro zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Bereich des Verkehrsverbundes Ostregion (VOR) – also Niederösterreich, Wien und Burgenland – mit ganzjähriger Gültigkeit angeboten. Nutzungsberchtigt sind Schüler und Lehrlinge bis zum 24. Lebensjahr, sowie seit Februar 2014 jene Personen, die ein freiwilliges Sozialjahr absolvieren.

Mit besonderen Problemen sind Schüler aus dem Südburgenland konfrontiert, deren Zugverbindung über die Steiermark führt. Da das TOP-Jugendticket lediglich in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland Gültigkeit hat, muss für den steirischen Streckenabschnitt eine eigene Fahrkarte gekauft werden, deren Preis auf das Schuljahr gerechnet jenen des TOP-Jugendtickets um ein Vielfaches übersteigt.

Das Land Burgenland gewährt Studierenden mit Hauptwohnsitz im Burgenland, die außerhalb des Burgenlandes ein Studium an einer österreichischen Universität, Hochschule, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule absolvieren, eine Förderung zu den Kosten für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln am Studienort in Höhe von 50 % des tatsächlichen Kartenpreises.

Weiters beteiligt sich das Land Burgenland an der Finanzierung der „Hochschüler-Monatskarten“ für Studierende aus dem Burgenland mit einem Kostenbeitrag von rd. 184.000 Euro pro Studienjahr. Dies trägt dazu bei, dass Studierende aus dem Burgenland ihre „Hochschüler-Monatskarten“ um 31% vergünstigt erwerben können. Durch die Finanzierungsbeteiligung des Landes Burgenland werden diese „Hochschüler-Monatskarten“ auch in den Ferienmonaten vergünstigt angeboten.

Im Sinne der Förderung der Mobilität und Gleichbehandlung wäre eine Ausweitung des Top-Jugendtickets auf alle Bundesländer und – wie von der letzten Bundesregierung bereits geplant, aber von der zuständigen Familienministerin nicht umgesetzt – auf alle jungen Menschen in Ausbildung bis 26 Jahre sinnvoll und erforderlich.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um auf eine Erweiterung der Nutzungsberchtigung des Top-Jugendtickets auf alle jungen Menschen in Ausbildung bis 26 Jahre und eine Ausweitung des Geltungsbereiches auf ganz Österreich hinzuwirken.